



Grundförderung Musik des Kulturbüros der Landeshauptstadt Hannover, Förderperiode 2024-2027

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Initiativen und Ensembles im Bereich der freien Musikszene in Hannover, die Stärkung des Nachwuchses sowie die Weiterentwicklung des Musikstandortes der UNESCO City of Music Hannover. Die Förderung richtet sich an Musikinitiativen und Musikensembles, die ihren Wirkungsschwerpunkt im Stadtgebiet Hannover haben.

2. Grundlage der Förderung und Höhe

Die Grundförderung wird erstmalig ab dem Jahr 2024 eingerichtet. Grundlage dafür ist der Beschluss des Kulturausschusses/des Rates der LHH, die Grundförderung beginnend mit dem Jahr 2024 für vier Jahre auszuschreiben. Bewerbungen gelten für den Förderzeitraum von 2024 bis einschließlich 2027. Insgesamt stehen 40.000 EURO zur Verfügung. Die Höhe der Grundförderung an ein einzelnes Ensemble/eine Initiative wird mindestens 5.000 EURO pro Jahr betragen. Bewerbungen bis zur Höhe von 10.000 EURO sind zulässig.

3. Wofür kann die Grundförderung verwendet werden?

Die Grundförderung soll Flexibilität ermöglichen und dafür eingesetzt werden, die eigene Struktur zu stärken. Das kann in Form von Investition in Personal, Räumlichkeiten, Qualifizierungs- oder sonstigen Maßnahmen geschehen, die das Ensemble/die Musikinitiative voranbringen können. Die Grundförderung kann ebenfalls als Basiskapital zur Durchführung von Projekten und Anwerbung von Drittmitteln verwendet werden. In Bezug auf Anschaffungen (technisches Equipment, Mobiliar usw.) gelten die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen der LHH für Zuwendungen.

4. An wen richtet sich die Grundförderung?

- Die Förderung richtet sich an professionelle Musikensembles oder Musikinitiativen der freien Szene, die in den vorausgegangenen Jahren durch herausragende und innovative eigene Formate aufgefallen sind und von denen zu erwarten ist, dass sie das in Hannover erlebbare musikalische Spektrum auch zukünftig auf besondere Weise bereichern werden.
- Die Vergabe der Grundförderung ist nicht an ein spezifisches musikalisches Genre gebunden, ausschlaggebend sind Potenzial, Professionalität und Kreativität.



5. Fördervoraussetzungen

- Das zu fördernde Ensemble/Musikinitiative muss seine Basis, bzw. seinen hauptsächlichen Wirkungsbereich im Stadtgebiet Hannover haben und mehrfach im Jahr hier zu erleben sein.
- Das zu fördernde Ensemble/die Musikinitiative muss bereits erfolgreiche und besonders interessante realisierte Vorhaben aus den vergangenen Jahren vorweisen können.
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist ein aussagekräftiges Konzept. Von besonderem Interesse ist, welche Entwicklung das Ensemble oder die Initiative in den kommenden Jahren für sich anvisiert und welchen Nutzen es sich dabei durch eine Grundförderung durch die LHH erhofft.

6. Auflagen im Förderzeitraum

- Die Förderung muss in allen Publikationen, digital oder gedruckt, kommuniziert werden. Dabei muss sowohl das Logo des Kulturbüros, als auch das Logo der UNESCO City of Music Hannover verwendet werden.
- Die Antragsteller*innen sind verpflichtet, Änderungen von wesentlichen Akteur*innen innerhalb des Ensembles oder dessen Wirkungsortes unverzüglich mitzuteilen.
- Empfänger*innen der Grundförderung müssen während der Förderperiode jährlich einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis für das vergangene Förderjahr vorlegen, sowie zum Jahresbeginn eines jeden Jahres des Förderzeitraumes eine Vorausschau auf das kommende Jahr und einen aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan einreichen.

7. Einreichungsfrist

Die Bewerbungsfrist für den Förderzeitraum 2024-2027 endet am 1. November 2023

Die Unterlagen sind grundsätzlich digital einzureichen.

8. Antragsstellung

Einzureichen sind verbindlich folgende Unterlagen:

- das entsprechende Formular zur Förderung „Antrag auf Grundförderung Musikensembles, Förderperiode 2024-2027:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Kultur,-Herrenh%C3%A4user-G%C3%A4rten-und-Sport/Fachbereich-Kultur/Kulturb%C3%BCro/Kulturf%C3%B6rderung/Musikf%C3%B6rderung>



- eine Übersicht über die Finanzplanung für das kommende Jahr mit Auflistung der geplanten Drittmittel, soweit dies zum Zeitpunkt der Antragsstellung möglich ist sowie einer groben Planung/Entwurf der Finanzierung in den darauffolgenden Jahren.
- Anlage „statistische Angaben“
- das Antragsformular **kann** um folgendes Dossier ergänzt werden, sofern Antragsstellende im Formulartext selbst nicht ausreichend darauf eingegangen sind:
 - dem Konzept des Ensembles
 - der künstlerischen Vitae der verantwortlichen Ensemblemitglieder als Nachweis einer kontinuierlichen, professionellen, künstlerischen Tätigkeit.
 - der Programmplanung für das kommende Jahr so, sowie für die folgenden vier Jahre in Form einer Entwicklungsperspektive.
 - einer Beschreibung der Zielgruppe
 - die Darstellung, welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen das Ensemble verfolgt, um Zugang zu seinem Publikum zu erreichen.
 - einer Übersicht über Aktivitäten im vergangenen Jahr.
 - falls vorhanden Nachhaltigkeitskonzept
 - falls vorhanden Konzept zur Barrierefreiheit
 - Pressespiegel der vorausgegangenen 1-3 Jahre

Die Antragsunterlagen sind digital in einzelnen PDF-Dateien einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass die Dateigröße jeweils nicht mehr als 3 MB beträgt.

Einreichungen sind bis zum 1.11.2023 zu richten an: Musik-Kulturbüro@hannover-stadt.de

Sofern Sie vorab Fragen haben, richten Sie diese bitte an Almut.Wille@hannover-stadt.de.

9. Verfahren und Förderkriterien

Die Förderentscheidung erfolgt nach Antragsschluss durch ein internes Gremium des Kulturbüros der Landeshauptstadt Hannover. Für eine Förderung müssen mindestens die oben genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Die Auswahl richtet sich darüber hinaus nach dem Ziel des Förderprogramms, d.h. nach der Bedeutung für die Weiterentwicklung der Musikszene in Hannover.

Folgende Kriterien werden bei der Entscheidung zugrunde gelegt:

- Künstlerische Qualität und Originalität
- Inhaltliche Schlüssigkeit des Konzepts
- Beitrag zur Entwicklung des Musikstandorts Hannover
- Stärkung der lokalen Szene/Förderung von Musiker*innen aus Hannover
- Öffentliches Interesse/ Öffnung in die Stadtgesellschaft
- Befähigung der Antragsstellenden, eine verlässliche Geschäftsführung in der Projektbearbeitung zu gewährleisten
- Zielgruppenansprache und Öffentlichkeitswirksamkeit/ Resonanz
- Gesellschaftliche Relevanz und Aktualität (künstlerische Aufbereitung aktueller Diskurse)
- Ausgewogenheit der Konzertvorhaben in den verschiedenen Musikgenres insgesamt



HANNOVER
UNESCO
City of Music

- Innovationsgrad (Entwicklung und Erprobung neuer Formate)
- Diversität der Akteur*innen bzw. der Zielgruppen (sozial, kulturell, Generationen, Gender-Aspekte etc.)
- Bezug zur lokalen Szene
- Vernetzungs- und Synergieeffekte innerhalb der lokalen Musik- und Kulturszene, Kooperationspartner*innen
- Spartenübergreifende und transkulturelle Kooperationen
- Bedeutung für die Nachwuchsförderung
- Nachhaltigkeit und Kontinuität des kulturellen Angebots
- Multiplikator*innenfunktion

Die Kulturarbeit der Landeshauptstadt Hannover beruht auf den Werten des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover haben die Anerkennung dieser Werte als Voraussetzung. Wer demokratiefeindliche bzw. gruppenbezogen menschenfeindliche Haltungen zeigt und/oder Gewalt gegen Gruppen oder Individuen darstellt oder unterstützt und damit gegen diese Werte verstößt, grenzt sich selbst als Partner*in für eine Zusammenarbeit, auch im Sinne einer Förderung, aus.

Stand September 2023